

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/0873-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 65 EBB		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.03.2010
		Referent:	Bertram Felix
		Amtsleiter:	Peter Distler
		Sachbearbeiter:	Thomas Friedrich
Vermögenshaushalt 2010; UA 6300 - Gemeindestraßen; Mittelbereitstellung für die Sanierung der Stützmauer in der Gaustadter Hauptstraße			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.03.2010	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bereits am 24.09.2009 meldete der Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) einen Bedarf von 300.000 € zur Sanierung der Stützmauer in der Gaustadter Hauptstraße zum Haushalt 2010 an. Diese Anforderung wurde jedoch aufgrund der knappen Haushaltsmittel vom Kämmereiamt auf die Streichliste gesetzt.

Wie der EBB allerdings mit Vermerk vom 25.02.2010 und dem dort beigefügten Gutachten ausführt, besteht dringender Handlungsbedarf, da die Standfestigkeit der Wand bereits jetzt stark gefährdet ist und durch die anstehenden Straßenbauarbeiten noch verschlechtert wird (siehe Anlage). Die Maßnahme ist aufgrund der potentiellen Gefährdung von Leib und Leben unaufschiebbar.

Es ist deshalb dringend notwendig, die Sanierungsarbeiten an der Stützmauer zeitgleich mit der Sanierung der Straße durchzuführen.

II. Beschlussantrag

1. Auf Antrag des Entsorgungs- und Baubetriebes der werden außerplanmäßig bereitgestellt:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
63000.95210	Sanierung der Stützmauer in der Gaustadter Hauptstraße	300.000 €	300.000 €

2. Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage (Mindestrücklage)

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91000.31000	Entnahme aus der Mindestrücklage	300.000 €	12.463.065 €

Stand der Mindestrücklage damit 1.261.800 €

3. Mittelfreigabe

HSt.	Freibetrag	Prozentsatz
63000.95210	300.000 €	100

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 300.000 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel konnte kein Deckungsvorschlag gemacht werden.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

siehe Sitzungsvortrag und Beschlussantrag!

Anlage:

Antrag des Entsorgungs- und Baubetriebes vom 25.02.2010 mit weiteren Anlagen

Verteiler:

- a) **Amt 65** zur Kenntnis, zum Verbleib und zur weiteren Sachbearbeitung;
- b) **Amt 20/200** zur Kenntnis bezüglich der Rücklagenentnahme;
- c) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- d) **Amt 20** Beschlüsse;
- e) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2010.

Ref. 2 _____
(Bertram Felix)

Amt 20 _____
(Peter Distler)

Abt.200 _____
(Thomas Friedrich)